

Bericht zur Kinderbetreuung
und Bedarfsplan

2015 / 2016

Entwurf vom: 02.06.2015

Gliederung

Vorwort

1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1. Neuerungen im Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - 1.2. Regelung der Landesförderung
 - 1.3. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

2. Kindertagesstätten in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2014/2015
 - 2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)
 - 2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)
 - 2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich
 - 2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich
 - 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

4. Fazit

5. Handlungsempfehlung

Anlagen

1. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
2. Fallzahlen Sterbefälle pro Jahr (2000-2013)
3. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2013)

Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 20 Jahren in den Focus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, vollzieht sich derzeit ein Wandel hin zur frühkindlichen Bildungseinrichtung.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit veränderten Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben heute, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Focus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorkhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – ebenfalls Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1. Neuerungen im hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

Mit dem Änderungsgesetz zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 – das **KiFöG** –, das zum 1.1.2014 in Kraft getreten ist, erfolgte eine umfassende und tiefgreifende Novellierung und Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Einfügung des Kinderförderungsgesetzes (Hess. KiFöG) in das HKJGB hat zum Ziel, bestehende untergesetzliche Vorschriften, Verordnungen und Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu bündeln und inhaltlich neu zu bestimmen. Dadurch soll die Rechtssicherheit für die Bereiche der Kinderbetreuung erhöht und die Förderrichtlinien überschaubarer und nutzerfreundlicher werden.

1.2. Regelung der Landesförderung

Neben einer **Grundpauschale (330,00 €– 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr)**, die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die **Verordnung über Mindestvoraussetzungen** wird vollständig aufgehoben und die Regelungen über Mindeststandards in Tageseinrichtungen für Kinder im Gesetz mit aufgenommen. Dabei wird die Personalbemessung nicht mehr Gruppen bezogen, sondern Kind bezogen erfolgen. Dies hat für Einrichtungen in Ballungsräumen mit voll ausgelasteten Gruppen allerdings keine negativen Auswirkungen.

Die Förderung der Freistellung von den Gebühren für eine mindestens fünfstündige Betreuung im letzten Kindergartenjahr (bislang: Bambini-Programm,) mit einem Festbetrag von 100,- € pro Kind wird fortgesetzt.

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutsch sprechenden Familien betreuen und Familien, die die Kita-Gebühren erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

Nach dem neuen Gesetz (KiFöG) ist mit einer deutlichen Steigerung der Zuschüsse zu rechnen, da auf alle Steinbacher Einrichtungen die besondere Förderung zutrifft.

Insgesamt verbessert sich die Finanzierung durch das Land Hessen nach dem KiFöG für Steinbach (Taunus).

1.3. Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Bislang hatte bereits jedes Kind nach § 24 SGB VIII ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Seit dem 1. August 2013 hat nun auch jedes Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Einen **eingeschränkten Rechtsanspruch** haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt, sondern gegen den Landkreis als Träger der Jugendhilfe.

2. Kindergartensituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2015/2016

2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3 jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschulkinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros Steinbach (Taunus). Außerdem wird darauf basierend die demographische Situation in Steinbach beleuchtet (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Geburten auf 115 Kindern erhöht hat. Die Statistiken des Hochtaunuskreises nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell zeigen ebenfalls keinen Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2020 auf.

2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Entscheidend für die Planung des Bedarfs der Kinderbetreuung ist jedoch nicht die Zahl der Geburten und das Heranwachsen der Jahrgänge, sondern die starke Fluktuation – der starke Zu- und Wegzug von 899 Zuzügen und 688 Wegzügen zum Beispiel im Jahr 2014 und insbesondere der starke Zuzug von Familien mit Kindern.

Die vorliegenden Zahlen einer statistischen Erhebung aus dem Melderegister zeigen einen sich abspielenden Generationswechsel in Steinbach (Taunus) auf. Dieser kann als Ergebnis des massiven Haus- und Siedlungsbaus der 60er und 70er Jahre gewertet werden. Die damalige explosionsartige Zunahme der Einwohnerzahl brachte eine spezielle Altersstruktur mit sich. Im Jahr 2013 wirkte diese sich insofern aus, dass die Altersgruppe der 70-75 Jährigen in Steinbach besonders stark vertreten ist. (siehe Anlage 1)

Im Erhebungszeitraum (2009-2013) kann festgestellt werden, dass Steinbach sowohl steigende Sterbefallzahlen (Anlage 2) als auch eine steigende Fluktuation im Einwohnerbestand (Anlage 3) zu verzeichnen hat. Insbesondere im anspruchsberechtigten Altersbereich der 0-6 Jährigen steigen die Zuzugszahlen. Das Hildesheimer Modell geht, wie unter Punkt 2.1. bereits erwähnt, ebenfalls von zumindest gleichbleibendem Bedarf aus.

Kommunalstatistik (Hauptwohnsitz ohne Nebenwohnsitz, 28.04.2015)

2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Hierbei bleiben Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da diese, wie unter Punkt 1.3. erläutert, nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben, so dass in der Kalkulation von den 1-3 jährigen mit vollem Rechtsanspruch ausgegangen wird. Die Werte ergeben sich aus dem Melderegister (Stand 23.04.2015)

Anspruchsberechtigte Kinder (01.07.2012 - 30.06.2014)	Anzahl
0-1 Jahr 01.07.2014 - 28.05.2015 (nicht anspruchsberechtigt)	72
1-2 Jahre 01.07.2013 - 30.06.2014	110
2-3 Jahre 01.07.2012 - 30.06.2013	102
	284 (davon 212 anspruchsberechtigt)

Bei dieser Tabelle werden die Jahrgänge allerdings nicht nach Kalenderjahr, sondern nach dem Kindergartenjahr ermittelt. Hintergrund ist der Stichtag 30.06., der für den Eintritt der Schulpflicht nach dem Hessischen Schulgesetz maßgeblich ist.

Diesem Bedarf stehen in Steinbach (Taunus) folgende **belegbare Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege** gegenüber:

Einrichtung	Kapazität	Platzzahl gesamt
Kita „Wiesenstrolche“	22	22
Ev. Kita „Regenbogen“	24	24
Tagesmütter (8 Pers.)	31	31
Kita „Kükennest“	10	10
Phorminis	18	18
Gesamt Plätze	105	105

Im Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach (Taunus) vom 28.11.2014 wurde von 24 Krippen- und 22 Kindergartenplätzen ausgegangen. Die tatsächliche Nachfrage hat ein anderes Bild dahin gehend ergeben, dass der Kindergartenbereich deutlich bevorzugt wird. Freie Kapazitäten im U3-Bereich werden deshalb zu Gunsten von Kindergartenkindern genutzt (die Rahmenbetriebserlaubnis nach KiFög erlaub die vorübergehende Umwandlung von Kita-/Krippenplätzen).

Das Einwohnermeldeamt (EMA) ermittelt die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit Geburtsdatum zwischen dem 01.07.2012 und 30.06.2014 in Höhe von 212 geborenen Kindern. Somit ergibt sich im Kindergartenjahr 2015/2016 ein Versorgungsgrad für Kinder von 1 bis 3 Jahre von **49 %**. Rechnet man die 0-1 jährigen Kinder dazu, so ergibt sich ein Versorgungsgrad von **37 %**. Nach den Krippenausbauplänen der Bundesregierung sollte zum 01.08.2013 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 35 % der entsprechenden Jahrgänge erreicht sein. Die Zielvorgaben des Bundes und der Länder für den Ausbau der U3-Betreuung wurden in Steinbach (Taunus) damit erreicht und erfolgreich umgesetzt.

Die tatsächliche Bedarfsdeckung ist jedoch nicht statisch zu sehen. Die Praxis und die allgemeinen Erfahrungen bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Mitte der 90er Jahre zeigen, dass die Nachfrage mit dem Angebot steigt, so dass hier trotz der derzeit guten Bedarfsdeckung weitere Plätze benötigt werden und ein weiterer Ausbau notwendig ist.

Konkrete Situation im Kindergartenjahr 2015 / 2016

Freie Plätze im Krippenbereich zum Beginn des neuen Kita-Jahres, Stand 04/2015

Kita „Wiesenstrolche“:	9 Plätze
Ev. Kita „Regenbogen“:	17 Plätze
Kita „Kükennest“:	0 Plätze
Kita „Phorminis“:	<u>0 Plätze</u>
	26 frei Plätze

Das „Kükennest“ wird zum Beginn des neuen KiGa-Jahres voll ausgelastet sein.

In der U3-Betreuung der Phorms-Schule (Phorminis) sind für das Kindergartenjahr 2015/2016 bereits 18 Betreuungsverhältnisse vertraglich vereinbart worden. Aktuell werden davon 8 Kinder betreut, davon ein Kind mit Wohnsitz in Steinbach (Taunus).

Zum jetzigen Zeitpunkt (April 2015) wurden insgesamt 67 Anmeldungen für Krippenplätze an die Stadt Steinbach gemeldet. Gegenüber dem Stand der Anmeldungen im Vorjahr stellt dies annähernd eine **Verdopplung** der Anmeldezahlen dar. Dieser Umstand bestätigt die Voraussage, dass die Nachfrage mit dem Angebot steigt.

26 Kinder werden im kommenden Kindergartenjahr neu in eine U-3-Betreuung aufgenommen. 12 Kinder, für die ein U3-Betreuungsbedarf angemeldet wurde, überbrücken die Wartezeit bis zum Eintritt in den Kindergarten mit Beginn des dritten Lebensjahrs ohne U3 - Betreuungsplatz. 29 jüngere Kinder, für die ein Bedarf angemeldet wurde, haben aus derzeitiger Sicht überhaupt keine Aussicht auf einen U3 - Betreuungsplatz in einer Steinbacher Einrichtung im Kindergartenjahr 2015/2016.

2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 4 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Problematik Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr. Im Gegensatz dazu entsteht der Anspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz sofort, nachdem das 3. Lebensjahr vollendet wurde. Somit muss der Ü3-Platz für alle Kinder, die im laufenden KiGa-Jahr das 3. Lebensjahr vollenden, von Anfang an berücksichtigt werden.

Die neue Auswertung des Melderegisters ergibt folgenden Bedarf für die nächsten 3 Jahre (ohne zukünftige Zuzüge):

Betreuungsjahr	Jahrgänge	Bedarf
2015/2016	01.07.2009 - 30.06.2013	441
2016/2017	01.07.2010 - 30.06.2014	439
2017/2018	01.07.2011 - April 2015	385

Im Kindergartenjahr 2015/2016 besteht in Steinbach (Taunus) folgendes **Angebot am Kindergartenplätzen**

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Anzahl
Kita „Wiesenstrolche“	100	(Reduzierung um 10 Plätze durch Integrationsgruppe)	90
Kita „Am Weiher“	120		120
Kita „St. Bonifatius“	100	Integrationsmaßnahmen sowie akuter Personalmangel	69
Kita „Regenbogen“	72	Erhöhung um 6 neue Plätze	72
Kita „Phorminis“	26	Ausnutzung von U3-Überkapazität, Einrichten von altersübergreifenden Gruppen.	26
Gesamt	418		377

Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebserlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrationsmaßnahmen.

Eine besondere Verschärfung der Situation ergibt sich aus dem akuten Personalmangel in der kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“. Hier besteht zum Stand der Bedarfsermittlung eine Vakanz von rund 30%, was zu einer Reduktion der faktischen Betreuungsplätze auf die Zahl von 69 führt.

Die Zahlen können sich auch hier (wie im U3-Bereich) noch sehr stark verändern, da viele Eltern ihre Kinder erst sehr spät anmelden. Zudem erlebt Steinbach sehr viele Zuzüge (siehe beiliegende Auswertungen). Im Jahr 2014 sind 899 Personen nach Steinbach gezogen. Aus diesem Grund können die Zahlen nur eine Momentaufnahme darstellen.

In der KiGa-Betreuung der Phorms-Schule (Phorminis) sind für das Kindergartenjahr 2015/2016 bereits 26 Betreuungsverhältnisse vertraglich vereinbart worden. Aktuell werden davon 17 Kinder betreut, davon 2 Kinder mit Wohnsitz in Steinbach (Taunus).

Wie im Vorjahresbericht dargestellt, können im laufenden Kindergartenjahr (2014/2015) 16 Kinder nicht mit Vollendung des dritten Lebensjahres in Steinbach aufgenommen werden.

Im neuen Kindergartenjahr 2015/2016 können bis zum 31.12.2015 aus heutiger Sicht weitere 14 Kinder nicht aufgenommen werden, bis Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2016 kann für zusätzliche 13 Kinder der Bedarf nicht gedeckt werden.

Bereits zum Jahresende 2015 besteht somit ein dringender Platzbedarf für 30 Kinder.

2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

In Steinbach (Taunus) wurden mit **Neubau der Geschwister-Scholl-Schule** 6 Gruppenräume für die Betreuung von 150 Schulkindern geschaffen. Betreut werden zur Zeit 133 Kinder in 5 Gruppenräumen, so dass hier noch Kapazitäten frei sind.

Träger ist der Hochtaunuskreis. Die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH. An den Schulen des Hochtaunuskreises bietet derselbe – in Grundschulen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Standortkommune – Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Integrationshilfemaßnahmen an. Die KiT GmbH ist ab dem 01.01.2009 mit der Durchführung dieser Angebote beauftragt.

Damit verfügt Steinbach zur Zeit über ein vorbildlich bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder. Die Mittagsversorgung ist für alle Kinder gewährleistet. Insofern kann die Situation in Steinbach (Taunus) als vorbildlich bezeichnet werden.

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100 Ü3 22 U3	90 Plätze, 3 Gruppen à 25 Kinder, 1 Gruppe à 15 Kinder (5 Integr.)
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten		7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer
Integrationen	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Im Kindergartenjahr 2013/2014 5 Integrationen	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen zur Zeit nicht geplant. - Ca. 80% Kinder mit Migrationshintergrund - 43 % der Kinder erhalten Kostenübernahme durch den Hochtaunuskreis 	

Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	120 (lt.2.4)	96 Plätze Ü3 4 Plätze U3 (altersübergreifend) 18 Plätze (5. Gruppe vorübergehend)
Mittagessenplätze		63
Betreuungszeiten		7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer
Integration	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf, z.Zt. 2 Plätze für einige Monate	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 75 % Kinder mit Migrationshintergrund - 23 % Übernahme der Gebühren durch HTK 	

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	72 Plätze Ü3 24 Plätze U3
Mittagessenplätze		Ü3 45 U3 24
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration		---
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 67 % Kinder mit Migrationshintergrund - 40 % Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- / und Vollbewilligungen)

Kath. Kindertagesstätte „St.Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	95 (3 Gruppen á 25, zzgl. 1 Integrationsgruppe á 20)
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten		07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr
Integration		1
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Die Kita ist stark sanierungsbedürftig. - evtl. Anbau einer 5. Gruppe - 39 % Migrationshintergrund - 21 % Kostenübernahme durch HTK

Kindertagesstätte „Phorminis“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	U3= Ü3=	U3=18 Ü3=26
Mittagessenplätze		44
Betreuungszeiten		08.00 bis 18.00 Uhr
Integration		keine
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		Stärkere Nachfrage im KiTa-Bereich. Daher wurden Überkapazitäten im U3-Bereich zu Gunsten älterer Kinder vergeben.

4. Fazit

Betreuungssituation im Krippenbereich

Mit den 10 neuen Plätzen in der Kronberger Straße 2 (Kükennest) und einem Versorgungsgrad bei anspruchsberechtigten Kindern von 49 % ist Steinbach gut aufgestellt. Dennoch können nicht alle angemeldeten Kinder einen Krippenplatz bekommen, da der Bedarf mit dem Angebot stetig steigt. Bereits zum Jahresende 2015 ist mit einem Fehlbedarf von 20 Plätzen zu rechnen. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, um den gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz gerecht zu werden.

Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten

Auch bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen (Ü3) besteht sofortiger Handlungsbedarf. Bis zum Jahresende 2015 werden ca. 30 Kinder keinen Platz bekommen. Es fehlen 2 Kindergartengruppen.

Betreuungssituation in der Schulbetreuung

Alle Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, können aufgenommen werden. Bei Bedarf kann eine 6. Gruppe eingerichtet werden, so dass die Betreuungssituation für Schulkinder als vorbildlich bewertet werden kann.

5. Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Verwaltung besteht aufgrund der aktuellen Zahlen die Notwendigkeit umgehend zu handeln, da sowohl zwei Gruppen im U3-Bereich, sowie zwei Gruppen im Ü3 Bereich fehlen.

Eine geeignete, zentral gelegene Immobilie wurde bereits gefunden. Hierbei handelt es sich um die Neupostolische Kirche in der Wiesenau. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Architekt damit beauftragt, die Pläne für eine zweigruppige Einrichtung zu erstellen. Mit welchen Kosten die Sanierung und Umgestaltung verbunden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden. In dem Gebäude können eine oder zwei Kindergartengruppen (Ü3) eingerichtet werden, die den „Wiesenstrolchen“ organisatorisch zugeordnet werden können.

Weiterhin sollten die Überlegungen in Richtung Neubau einer weiteren städtischen Einrichtung gehen.

In mehreren konstruktiven Gesprächen mit den Vertretern der kath. Kirche und den Vertretern der Stadtverwaltung wurde über Neubau, Sanierung sowie Erweiterung der bestehenden Einrichtung Kita „St. Bonifatius“ gesprochen.

Drei Varianten wurden von den Architekten ermittelt, wobei die 1. Variante (Sanierung/Erweiterung, unter Erhalt des der Kita vorgelagerten Wohngebäudes) von allen Beteiligten verworfen wurde.

Die 2. Variante: (Sanierung/Erweiterung unter Einbezug des Wohngebäudes in die Kita-Nutzung) ist möglich, wird allerdings von den Architekten nicht präferiert.

Die 3. Variante (Neubau) wird aus verschiedenen Gründen (z.B. energetisch beste Lösung, Planungssicherheit höher) von den Architekten empfohlen.

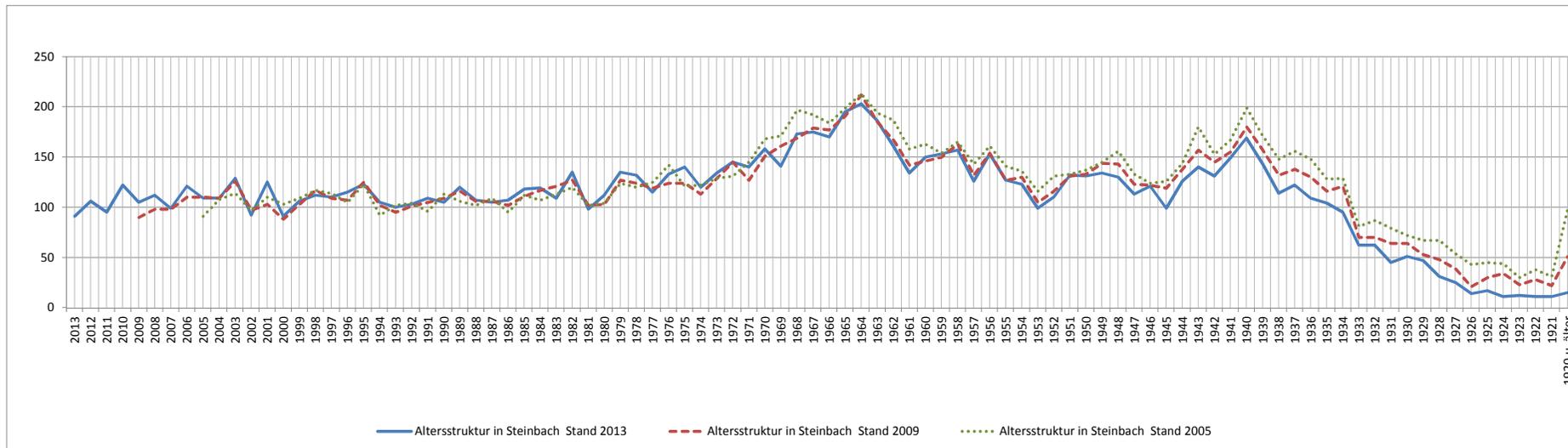
Bei beiden Varianten, 2 und 3 ist der laufende Betrieb der Einrichtung nicht möglich, so dass, ob Sanierung oder Neubau, die Kosten für eine vorübergehende Container-Lösung eingeplant werden müssen.

Die Stadt trägt 50% der Kosten für die Sanierung des Bestandes und 100% für den Erweiterungsteil.

Das nächste Treffen der Kirchenvertreter und der Vertreter der Stadtverwaltung soll im Juni 2015 statt finden.

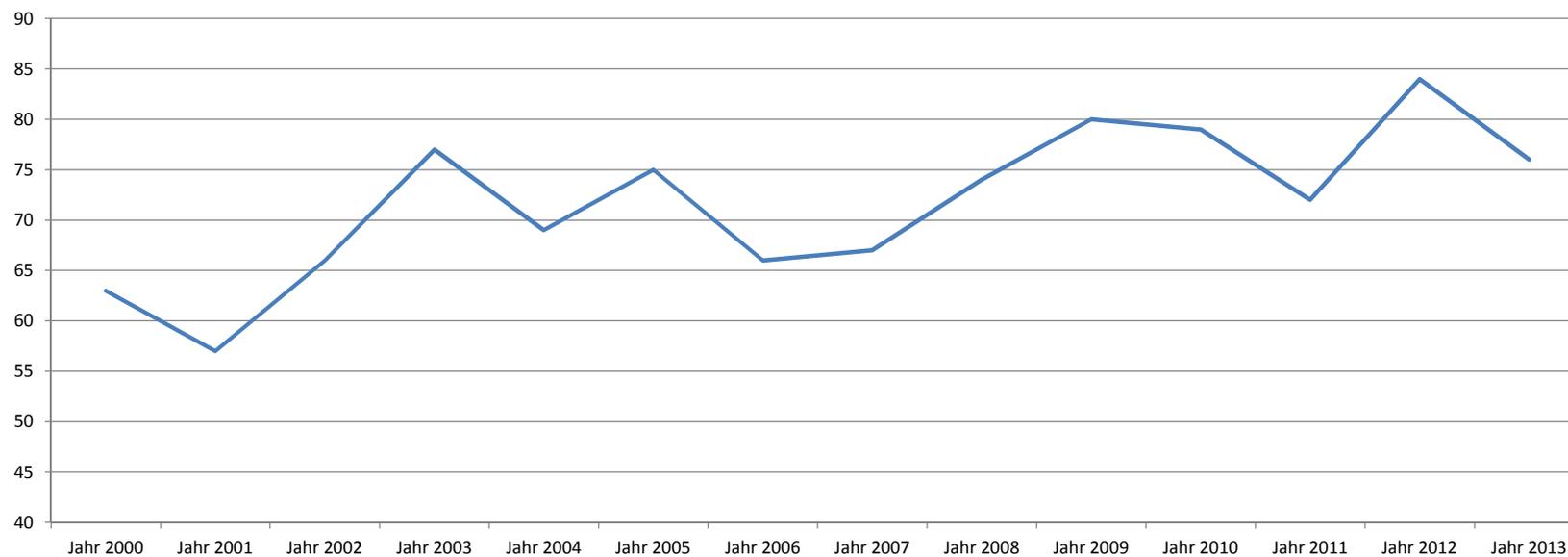
Bis zum nächsten Treffen soll geklärt werden, ob durch die Adaption eines bereits an anderer Stelle realisierten Baus Kosten zu sparen sind: zum Beispiel Planungskosten, Ingenieur-Leistungen usw.

Einwohnerstruktur nach Jahrgängen mit Stand vom 31.12. für die Jahre 2005, 2009, 2013



Sterbefälle 2000 - 2013 in Steinbach gem. Kommunalstatistik

Jahr	Sterbefälle
Jahr 2000	63
Jahr 2001	57
Jahr 2002	66
Jahr 2003	77
Jahr 2004	69
Jahr 2005	75
Jahr 2006	66
Jahr 2007	67
Jahr 2008	74
Jahr 2009	80
Jahr 2010	79
Jahr 2011	72
Jahr 2012	84
Jahr 2013	76



Zuzüge und Wegzüge Fallzahlen 2009 - 2014

	Zuzüge	Wegzüge
Jahr 2009	598	726
Jahr 2010	658	814
Jahr 2011	676	804
Jahr 2012	669	730
Jahr 2013	803	800
Jahr 2014	899	688

